

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Albert Deß,
Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/4813 –**

Aktuelle Situation im Schadensgebiet des Sturmes „Lothar“

Am 26. Dezember 2000 wird ein Jahr vergangen sein, seit der Sturm „Lothar“ vor allem in Süddeutschland verheerende Waldschäden angerichtet hat. Die Betriebe vieler Waldbauern sind dadurch in Existenznot geraten.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation in den vom Sturm „Lothar“ geschädigten Waldgebieten?

Am 26. Dezember 1999 breitete sich das Orkantief „Lothar“ über Nordfrankreich, die Westschweiz und Südwestdeutschland aus. Die Windgeschwindigkeiten übertrafen mit örtlich über 200 km/h die bisher gemessenen Spitzenwerte. Am 28. Dezember 1999 zog ein Nachläuferorkan über Nordspanien und Südwestfrankreich. Bereits am 3. Dezember 1999 waren Schweden, Dänemark und Nordfriesland von dem Orkan „Anatol“ betroffen, der mit Böen bis 175 km/h dort der stärkste des Jahrhunderts war.

Die schwersten Waldschäden hatte Frankreich zu verzeichnen (140 Mio. m³ Holzanfall), gefolgt von Deutschland (34 Mio. m³), der Schweiz und Skandinavien (jeweils 10 Mio. m³).

In Deutschland konzentrierten sich die Schäden im Wesentlichen auf Baden-Württemberg mit 29 Mio. m³. Der Holzanfall war dort größer als bei den Stürmen „Vivian“ und „Wiebke“ von 1990 (damals rd. 15 Mio. m³). In geringerem Umfang waren Bayern (4,5 Mio. m³) sowie Rheinland-Pfalz und andere Bundesländer betroffen.

Der enormen Kraft des Orkans „Lothar“ vermochten auch ansonsten stabile Nadel- und Laubholzwälder kaum standzuhalten. Der Schaden betraf nicht nur das Ökosystem Wald sondern auch viele Forstbetriebe in Südwestdeutschland existenziell. Insbesondere in den stark betroffenen Bereichen des mittleren

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Dezember 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Schwarzwaldes wird es längerfristig zu einer Störung der Ertragslage der kommunalen und privaten Forstbetriebe (v. a. bäuerliche Betriebe) kommen.

2. Welchen Stand hat die Vermarktung der durch den Sturm angefallenen Holzmengen erreicht?

Bayern:

In Bayern sind zum derzeitigen Stand alle Holzmengen, die durch den Sturm „Lothar“ angefallen sind, vermarktet. Allerdings lagern im Privat- und Körperschaftswald sowie im Staatswald noch Restmengen, deren Abtransport in den nächsten Wochen erfolgen soll.

Baden-Württemberg:

Der aktuelle Stand der Aufarbeitung und Vermarktung stellt sich wie folgt dar:

Aufarbeitung des Sturmholzanfalls*		Staats- wald	Körper- schafts- wald	Privat- wald	Land BW
Stand: 24.11.2000					
Sturmholzmenge	Mio. m ³	11	13	5	29
Sturmholzanteile	%	38	45	17	100
Aufarbeitung	Mio. m ³	6,9	11,2	4,8	22,9
Anteil von der Sturmholzmenge	%	63	86	96	79
Verkaufsmenge	Mio. m ³	3	5,1	3,1	11,2
Anteil Vermarktung von der Aufarbeitung**	%	43	46	65	49

* Privat- und Kommunalwald teilweise durch Schätzungen ergänzt ** fakturierte Mengen

Von den aufgearbeiteten Mengen werden bislang 4,3 Mio. m³ Stammholz in Nasslagern langfristig konserviert. Die Aufarbeitung im Privat- und Kommunalwald ist am weitesten fortgeschritten. Mit dem Abschluss der Aufarbeitung wird im Frühjahr 2001 gerechnet. Bei der Vermarktung des Sturmholzes hat sich der Staatswald zugunsten des Kommunal- und Privatwaldes zurückgehalten.

Rheinland-Pfalz:

Die Aufarbeitung der Sturmholzmengen ist weitestgehend abgeschlossen. Die Vermarktung ist im Rahmen der bestehenden Verträge möglich. Damit ist der vollständige Verkauf der Sturmholzmengen gesichert.

3. Wie hat sich seit Dezember 1999 der Marktpreis für Eiche, Buche, Fichte und Kiefer entwickelt, differenziert nach den Vermarktungssortimenten?

Bayern:

Im Staatswald in Bayern ist der Preis für Fichtenstammholz um ca. 24 % gefallen. Fichtenindustrieholz (kurz) hat im Preis ca. 10 % nachgegeben. Der Durchschnittspreis für Kiefernstammholz ist um ca. 6 % gefallen. Die Holzartengruppe

Eiche war vom Sturm kaum betroffen. Der Durchschnittspreis für Buchenstammholz lag um ca. 8 % unter dem Vorjahresniveau. Die Preise für Buchenindustrieholz sind nahezu gleich geblieben.

Baden-Württemberg:

Die größten Marktstörungen betrafen Fichten- und Tannenstammholzsortimente, deren Preise um durchschnittlich ca. 40 % sanken. Im Laubholzbereich, insbesondere bei der Buche, konnte der überwiegende Teil der wertvolleren Stammholzsortimente mit geringeren Preisabschlägen von 10 bis 20 % vermarktet werden. Die zu Jahresbeginn bestehenden Industrieholzverträge wurden weitgehend planmäßig abgewickelt. Die darüber hinaus gelieferten Mengen wurden entsprechend der Kalamitätsklausel mit Preisabschlägen bis zu 10 % vermarktet.

Die Entwicklung der Rohholzpreise in Deutschland insgesamt stellt die nachfolgende Tabelle dar, in der die Angaben für den Staatswald zusammengestellt sind:

Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus dem Staatswald

Monatswerte aller Indexpositionen

Kalenderjahr 1995 = 100 (ohne Mehrwertsteuer)

Forstwirtschaftliche Produkte	Wägungsanteil in Promille	1999 Dezember	2000 Juli	2000 August	2000 September	Veränderung von Dez. 1999 zu Sep. 2000 in Prozent
Rohholz insgesamt	1.000,00	105,9	85,3	83,9	84,2	-20,5
- Eiche	41,01	93,0	91,6	85,0	84,5	-9,1
- Buche	177,34	112,4	99,1	92,7	92,7	-17,5
- Fichte	616,02	106,9	80,2	80,5	81,3	-24,0
- Kiefer	165,63	98,4	88,2	86,8	85,8	-12,8
Stammholz insgesamt	871,77	107,5	84,3	82,8	83,4	-22,4
- Eiche B/EWG	36,85	93,9	93,5	85,7	85,0	-9,5
- Buche insgesamt	130,58	120,1	103,6	96,2	97,0	-19,2
Buche B/EWG	129,06	120,3	103,6	97,0	96,9	-19,5
Buche SW3	1,52	100,7	104,5	104,5	104,5	+3,8
- Fichte B/EWG	579,77	107,2	78,9	79,1	80,3	-25,1
- Kiefer insgesamt	124,57	99,7	86,6	84,7	83,4	-16,4
Kiefer B/EWG	56,57	98,8	82,7	79,8	78,8	-20,2
Kiefer C/EWG	68,00	100,4	89,8	88,8	87,3	-13,1
Industrieholz insgesamt	128,23	95,2	92,1	91,4	89,2	-6,3
- Eiche	4,16	85,0	74,5	78,9	80,3	-5,5
- Buche	46,76	91,1	86,5	82,8	80,7	-11,4
- Fichte	36,25	102,3	101,0	102,1	97,2	-5,0
- Kiefer	41,06	94,7	92,4	93,0	92,8	-2,0

4. Welche Finanzmittel hat der Bund für die Behebung der durch den Sturm „Lothar“ verursachten Schäden bereitgestellt und für welche Maßnahmen sind diese Mittel eingesetzt worden?

Die Bundesregierung hat für die hauptbetroffenen Länder zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 30 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als Sonderplafonds zur Bewältigung der Sturmschäden bereitgestellt. Für Baden-Württemberg sind davon – entsprechend dem Sturmholzanfall – 25 Mio. DM, für Bayern 5 Mio. DM, vorgesehen. Die Länder können auch Mittel, die im Rahmen des regulären Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe bereitgestellt werden, für forstwirtschaftliche Maßnahmen und hier insbesondere für die Sturmschadensbewältigung einsetzen.

Mit dem neuen Grundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Restrukturierung der durch die Orkane im Dezember 1999 geschädigten Wälder in den Jahren 2000 bis 2002“ in der Gemeinschaftsaufgabe können die geschädigten Waldbesitzer Zuschüsse für die

- Anlage von Nasslagerplätzen zur langfristigen Konservierung,
- Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege,
- Räumung von Flächen ohne verwertbares Material und
- Wiederaufforstung geschädigter Bestände erhalten.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat Anfang des Jahres 2000 ihr Sonderkreditprogramm Landwirtschaft/Junglandwirte für sturmgeschädigte Betriebe geöffnet. Für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft werden über die Hausbanken um ca. 1,0 % vergünstigte Kredite bis zu 500 000 DM bereitgestellt. Bislang wurden rd. 4,3 Mio. DM an Liquiditätshilfen- bzw. Investitionsdarlehen ausgezahlt.

5. Wie viele Finanzmittel haben die hauptsächlich vom Sturm betroffenen Bundesländer für die Behebung der durch den Sturm „Lothar“ verursachten Waldschäden bereitgestellt und für welche Maßnahmen wurden diese Mittel vorrangig eingesetzt?

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern stellen zur unmittelbaren Behebung der Sturmschäden und zum Wiederaufbau der durch den Sturm zerstörten Wälder 280 Mio. DM bzw. 15 Mio. DM zur Verfügung. Baden-Württemberg setzt die Mittel ein für die Aufarbeitung des Sturmholzes, für Nasslagerung, Flächenräumung, Wegeinstandsetzung, Wiederbewaldung, zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen u. a. Maßnahmen. In Bayern werden die Gelder v. a. für Wiederaufforstungsmaßnahmen, zur Borkenkäferbekämpfung und zur Wegeinstandsetzung eingesetzt.

6. Hat die Europäische Union für die Behebung der durch den Sturm „Lothar“ entstandenen Schäden Mittel eingesetzt, in welcher Höhe, für welche Maßnahmen, mit welchen Anteilen für welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Die Europäische Kommission hat keine zusätzlichen Mittel für die Behebung der durch den Sturm „Lothar“ entstandenen Waldschäden bereitgestellt. Die in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 dargestellten Maßnahmen sind jedoch grund-

sätzlich im Rahmen der Verordnung zur Förderung des ländlichen Raums durch die EU kofinanzierungsfähig. Die hauptbetroffenen Länder Baden-Württemberg und Bayern haben in ihren Programmplanungsdokumenten für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 bis 2006 „Katastrophenhilfe Forstwirtschaft“ als eine Fördermaßnahme aufgenommen. Nach Genehmigung der Programme durch die Kommission im September dieses Jahres ist eine Gemeinschaftsbeteiligung im Rahmen der verfügbaren Mittel sichergestellt. Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden im Jahr 2000 zwischen den Bundesländern 15,6 Mio. DM EU-Kofinanzierungsmittel zugunsten Baden-Württembergs umverteilt. Diese Umverteilung steht noch unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Europäischen Kommission. Für sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen, die u. a. der Beseitigung der Sturmschäden dienen, haben die Länder Baden-Württemberg und Bayern im Jahr 2000 ca. 88 Mio. DM EU-Kofinanzierungsmittel ausgezahlt.

Auch Frankreich, das von den Sturmschäden besonders stark getroffen wurde, lässt Maßnahmen zur Sturmschadensbewältigung durch die EU kofinanzieren, z. B. Holzlagerung, Holzabfuhr, Forstschutz und Wiederaufforstung.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der Verordnung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz, mit dem der Holzeinschlag in Deutschland eingeschränkt wurde?

Die Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (FSchadG) im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2000 mit einer bundesweiten Einschlagsbeschränkung zeigte bei der **Holzartengruppe Buche** deutliche Wirkung und trug neben einer guten Nachfrage mit dazu bei, dass der Preisrückgang gebremst werden konnte. Bei der **Holzartengruppe Fichte** konnten die Marktstörungen im FWJ 2000 nicht vollständig beseitigt werden. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung erneut das FSchadG angewandt und eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese ist am 25. November 2000 in Kraft getreten und gilt für das gesamte FWJ 2001 (1. Oktober 2000 bis 30. September 2001). Diese Verordnung beschränkt den ordentlichen Holzeinschlag für Stammholz der Holzartengruppe Fichte auf 80 v. H. in Baden-Württemberg und 90 v. H. in den Bundesländern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dadurch die noch vorhandenen erheblichen und überregionalen Marktstörungen durch außerordentliche Kalamitätsnutzungen (Sturmschäden und in deren Folge Borkenkäferschäden) vermindert werden können. Eine Beschränkung des Holzeinschlags in den übrigen Bundesländern ist dazu nicht mehr notwendig.

Gleichzeitig werden mit dem Inkrafttreten der Verordnung Vergünstigungen für die Waldbesitzer und die holzwirtschaftlichen Betriebe wirksam: Während der Einschlagsbeschränkung gilt für jegliche Kalamitätsnutzung $\frac{1}{4}$ des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes, wie er sich für Einkünfte aus Nicht-Kalamitätsholz ergibt. Nicht buchführungspflichtige Forstbetriebe können während der Einschlagsbeschränkung pauschal 90 % der Holzeinnahmen als Betriebsausgaben absetzen. Zudem besteht die Möglichkeit der Bildung einer steuermindernden Rücklage. Die Holzwirtschaft kann überdurchschnittliche Vorräte an Holz und Holzwaren mit 50 % des Wertes bilanzieren.

Durch das Inkrafttreten der Einschlagsbeschränkungsverordnung wurden weitere marktentlastende Maßnahmen von den Ländern ausgelöst (Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts bei LKW, Aufhebung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbots, Bahn- und Schiffstransporte). Diese Verbesserungen der Transport- und Logistikbedingungen waren für die Bewältigung der Sturmschäden zwingend notwendig.

8. Wie viel Hektar Kahlfläche im Sturmgebiet haben sich ergeben, die zur Wiederaufforstung anstehen?

Bayern:

Gesamtwald **2 150 ha**

Baden-Württemberg:

Gesamtwald **40 000 ha**

Diese kurz nach dem Sturmschadensereignis sehr vorsichtig ermittelte Fläche umfasst neben reinen Kahlflächen auch Übergangsbereiche von größeren Kahlflächen und vom Sturm durchbrochenen Waldbeständen mit geringeren Bestockungsgraden und entsprechenden Produktionseinschränkungen.

In den Hauptschadensgebieten erfolgt eine genaue Abgrenzung und Erfassung der Sturmflächen mit Hilfe von Luftbildern und darauf aufbauenden Flächenauswertungen und Sturmschadenskarten.

Rheinland-Pfalz:

Gesamtwald **600 ha**

9. Ist die Bezuschussung der Wiederaufforstung der Kahlflächen mit standortgerechten Baumarten sichergestellt?

Es ist beabsichtigt, den Großteil der Flächen im Rahmen der kostengünstigeren Naturverjüngung wieder zu bewalden. In welchem Umfang jedoch die privaten und kommunalen Forstbetriebe hiervon Gebrauch machen werden, ist noch nicht absehbar. Eine Bedarfsprognose ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Für die Förderung der Aufforstung im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie nach den Richtlinien der Länder ist die Wahl standortgerechter Baumarten Voraussetzung. Im Übrigen wird die Anlage ökologisch wertvoller Laub- und Mischkulturen durch höhere Fördersätze begünstigt.

Wie stark bei der Förderung auf die Anlage von Laub- und Mischwäldern geachtet wird, geht auch aus den Abschlusszahlen für die Wiederaufforstung der Sturmschadensflächen von 1990 hervor. Damals wurden zu 56 % Laubwälder, zu 37 % Mischwälder und nur zu 7 % Nadelreinbestände bezuschusst.

